

Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

Autor(en): **Lauri / Nuspliger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1996)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

1.1.1 Grundlagen

Neben der Haushaltsanierung (vgl. Ziff. 1.1.7) bildeten im Berichtsjahr erneut grundsätzliche Fragen der Staatsordnung und Staatsführung das Schwergewicht der regierungsrätlichen Tätigkeit:

Strategische Führung:

Die Überprüfung der Konzeption der politischen Gesamtplanung ist so weit fortgeschritten, dass der Regierungsrat am 18. September von einem Zwischenbericht Kenntnis nehmen und die Rahmenbedingungen zur Ausarbeitung eines neuen Konzepts der politischen Gesamtplanung festlegen konnte. Ein Anhang des Zwischenberichts befasste sich besonders auch mit der Frage des strategischen Finanzcontrollings. Der Zwischenbericht wurde anschliessend der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission des Grossen Rates zur Stellungnahme zugestellt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der inzwischen erfolgten Bearbeitung von Detailfragen zeichnete sich am Ende des Berichtsjahres folgendes neues Grobkonzept für die politische Gesamtplanung ab:

- Der Regierungsrat führt den Planungsprozess. Die Staatskanzlei als Stabsstelle koordiniert die politische Gesamtplanung bezüglich Ablauforganisation, Inhalt, Gestaltung und Produktion.
- Die Instrumente der politischen Gesamtplanung sind die Richtlinien der Regierungspolitik und die Jahresplanung. Die Rechenschaftsablage folgt primär im Verwaltungsbericht.
- Die Richtlinien der Regierungspolitik enthalten 15 bis 25 strategische Legislaturziele des Regierungsrates und je bis zu drei zugehörige wichtige Massnahmen. Die Legislaturplanung ist statisch. Die gesetzlich geforderte Prioritätensetzung ist zu gewährleisten.
- Die Jahresplanung setzt die Richtlinien der Regierungspolitik in konkrete jährliche Etappen um. Sie ist ein Führungsinstrument des Regierungsrates.
- Die Aufgaben- und Ressourcenplanung sind in einem mehrstufigen Prozess miteinander zu verknüpfen.

Im Berichtsjahr hat sich bestätigt, dass sich der Regierungsrat immer stärker mit langfristigen strategischen Fragestellungen sowie mit komplexen Fragen der Staats- und Staatsführung befassen muss. Dies ist nicht nur ein Zeit-, sondern häufig auch ein Ressourcenproblem. Das Kader der Verwaltung ist oft stark durch die Tagesgeschäfte beansprucht. Wenn externe Fachleute beigezogen werden müssen, führt dies jedoch mittelfristig zu einem Verlust an Know-how und Kontinuität in der Verwaltung. Regierungsrat und Verwaltung werden sich bemühen, die in der Verwaltung vorhandenen Führungs- und Fachkapazitäten gezielt einzusetzen (z. B. Bildung von Matrixorganisationen aus der Verwaltung zur Durchführung von Projekten).

Neue Verwaltungsführung NEF 2000:

Am 1. Januar begannen die Betriebsversuche in den sieben Pilotprojekten. Im Vordergrund standen – neben dem ordentlichen Betriebsverlauf – die Umsetzung der Elemente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Insbesondere ging es darum, die erweiterten finanziellen und personellen Handlungsspielräume zu erkennen und geschickt auszunutzen. Der Prozess ist insgesamt gut angelaufen, die Erfahrungsbasis nach knapp einem Jahr zeigt

aber, dass noch zahlreiche offene Fragen bestehen, welche im weiteren Verlauf des Projekts geklärt werden müssen.

Im Dezember beschloss der Regierungsrat, die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung – voraussichtlich ab 1. Januar 1998 – in fünf weiteren Pilotprojekten prüfen zu lassen. Mit den zusätzlichen Pilotprojekten soll ausgelotet werden, ob NEF 2000 auch in den Aufgabenbereichen Justiz (Jugendgericht Emmental-Oberaargau) und Bildung (Staatliches Seminar Hofwil, Berner Schulwarte) sowie in direktionsübergreifenden Querschnittsbereichen (Amt für Information, Finanzverwaltung) umgesetzt werden kann. Damit diese neuen Pilotprojekte tatsächlich realisiert werden können, müssen die vom Grossen Rat bei der Beratung des Voranschlags 1997 im Dezember beschlossenen Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein (GRB Nr. 2316 vom 3. 12. 1996). Dazu gehören namentlich Aufgabenüberprüfung, Zero-base-Budget und funktionierende Kostenrechnungen. Im weiteren wird dem Grossen Rat 1997 ein Zwischenbericht vorzulegen sein, der über die bisherigen Erfahrungen Auskunft geben wird.

Im Hinblick auf die Klärung von staatsrechtlichen Fragen hat der Regierungsrat durch Prof. Dr. Ulrich Zimmerli und Dr. Andreas Lienhard von der Universität Bern ein Gutachten erstellen lassen. Im Dezember hat eine besondere Arbeitsgruppe der Projektleitung NEF 2000 die weitere Bearbeitung dieser Fragen übernommen. Das erste Versuchsjahr hat auch gezeigt, dass ein verstärkter Dialog zwischen Regierungsrat und Verwaltung einerseits und dem Grossen Rat und seinen Aufsichtskommissionen andererseits notwendig ist. Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation sind bereits im ersten Quartal 1997 vorgesehen.

Neues Organisationsrecht:

Das Organisationsgesetz und die Organisationsverordnungen haben ihre erste Bewährungsprobe bestanden. Durch die Verordnung über die Organisation des Regierungsrates einerseits und die im Berichtsjahr verabschiedete Verordnung über das Vernehmlassungs- und das Mitberichtsverfahren andererseits wurde der Willensbildungsprozess auf Regierungsebene besser strukturiert. Erste Erfahrungen zeigen, dass in Teilbereichen kleinere Anpassungen nötig sind. Dies ist insbesondere im Amt für Wald und Natur der Fall, das heute gleichzeitig Schutz- und Nutzungsinteressen wahrzunehmen hat. Dieser Interessenausgleich sollte nicht auf Verwaltungsstufe, d. h. amtsintern, gefunden werden müssen. Hier sind vielmehr politische Vorgaben nötig. Aus diesem Grund wird dieses Amt in zwei Einheiten aufgeteilt.

Die Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre und die Ressourcenkonferenz haben sich mit den im Berichtsjahr leicht geänderten Aufgabengebieten und Zusammenarbeitsmodellen als wichtige Gremien bei Planungsarbeiten und bei der Vorbereitung und Konsolidierung von Entscheiden bewährt.

Hingewiesen werden muss auch auf die Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung: Im Berichtsjahr wurden die Gerichte und Behörden der dezentralen Verwaltung neu bestellt. Zudem wurden im Bereich Personal und Infrastruktur die Arbeiten soweit vorangetrieben, dass die Justizreform auf Anfang 1997 operativ vollzogen werden konnte.

Öffentliche Unternehmen:

Der Regierungsrat hat sich im Berichtsjahr in erheblichem Ausmass mit den öffentlichen Unternehmen befasst. Dabei ging es um sachgerechte Strategien der BKW Energie AG und der Berner Alpenbahn-Gesellschaft (BLS) in einem sich rasch verändernden

nationalen und internationalen Umfeld. Das Vorhaben, die Berner Kantonalbank (BEKB) in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, konnte auf Stufe Regierungsrat abgeschlossen werden. Am 12. September wurde das Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Umwandlung der BEKB in eine Aktiengesellschaft soll die marktwirtschaftliche Ausrichtung der Bank unterstützen und ihre Handlungsfähigkeit im Bankenmarkt verbessern. Gleichzeitig kann die BEKB für private Investoren geöffnet werden. Die absolute Mehrheit am Aktienkapital will der Kanton aber weiterhin behalten. Die Vorlage wurde durch die vorberatende Kommission des Grossen Rates bereits im November behandelt. In besonderem Ausmass hat sich der Regierungsrat mit künftigen Strategien im Informatikbereich und mit der Stellung der BEDAG Informatik befasst. Im Vordergrund stand für den Regierungsrat dabei der zukünftige sichere und geschützte Betrieb der zentralen Informationssysteme für die Kantonsverwaltung (Finanzen, Steuern, Personal, Grundbuch und Verkehr). Mit Bezug auf das Rechenzentrum der BEDAG Informatik sollen auch privatwirtschaftliche Zusammenarbeits- und Partnerschaftsmodelle geprüft werden. Für Geschäftsbereiche der BEDAG Informatik, die nicht zu den Grundaufgaben des Staates gehören (z. B. Informatikdienstleistungen für Gemeindeverwaltungen), sollen die Privatisierung bzw. der Verkauf geprüft werden. Zur Diskussion steht namentlich mittelfristig der Verkauf der Tochtergesellschaft BEDAG Informatik Gemeinden AG. Die Projektarbeiten – namentlich die Sicherungs- und Konsolidierungsmassnahmen hinsichtlich der strategischen Systeme – waren am Ende des Berichtsjahrs planmässig und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der BEDAG Informatik im Gang.

Berner Jura:

Die mit der Vereinbarung vom 25. März 1994 zwischen dem Bundesrat, dem Regierungsrat des Kantons Bern und der Regierung von Republik und Kanton Jura errichtete Interjurassische Versammlung kam mit ihren Arbeiten, die zur Verabschiedung von elf neuen Resolutionen (1995: 7) führten, gut voran. Aufgrund der im ersten Jahresbericht enthaltenen Anregungen erliessen die beiden Kantonsregierungen nach gegenseitiger Absprache jeweils Richtlinien über das Vorgehen bei der Behandlung der Resolutionen. Diese Richtlinien haben sich bewährt, und der zweite Jahresbericht, der von der Interjurassischen Versammlung am 10. Dezember verabschiedet worden ist, ist positiv. Auf Wunsch der bernischen Delegation erliess der Regierungsrat am 7. August ein Reglement über die bernische Delegation der Interjurassischen Versammlung. Auf Ende des Berichtsjahrs trat alt Bundesrat René Felber als Präsident zurück. Auf Antrag der Vertragsparteien hat der Bundesrat am 16. Dezember Jean-François Leuba, Nationalratspräsident 1996 und ehemaliger Regierungsrat des Kantons Waadt, zum neuen Präsidenten der Versammlung ernannt. Als Ersatz für den zurücktretenden Grossrat Guillaume-Albert Houriet ernannte der Regierungsrat am 4. Dezember Michel Jacot-Descombes, Gemeindepräsident von Orvin, zum Mitglied der Versammlung. Die Juradelegation wurde beauftragt, im Hinblick auf die nächste Legislatur eine Änderung der Zusammensetzung der bernischen Delegation in der Interjurassischen Versammlung zu prüfen.

Der Regionalrat äusserte sich im Berichtsjahr zu zahlreichen Dossiers, unternahm mehrere Schritte, um dem Berner Jura seine im Rahmen der Expo 2001 zukommende Stellung zu gewährleisten, und verstärkte die direkten Kontakte mit der Kantonsverwaltung. Zudem leitete er Schritte ein, um die regionale Information und Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.

Nachdem die Gemeinde Vellerat am 1. Juli zum Kanton Jura übergegangen und das entsprechende Verfahren für den administrativen Übergang und die vermögensrechtliche Auseinandersetzung eingeleitet worden waren, forderte der Gemeinderat der Stadt Moutier den Regierungsrat im Dezember auf, die gesetzlichen

Grundlagen zu schaffen, damit die Stimmberechtigten der Stadt Moutier ihren demokratischen Willen über die Kantonszugehörigkeit der Stadt äussern können.

Gleichstellung von Frau und Mann:

Der Regierungsrat hat am 11. September die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann verabschiedet. Diese trat am 1. November in Kraft. Am 27. November hat der Regierungsrat die acht Mitglieder und die Präsidentin der kantonalen Schlichtungskommission gegen Diskriminierungen im Erwerbsleben gewählt. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Gleichstellung rasch ins ordentliche Recht überzuführen.

1.1.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Im Spannungsfeld zwischen der Forderung der Öffentlichkeit nach mehr Sicherheit, der aktuellen Lageentwicklung und der Sparmassnahmen ist die Polizei gefordert, auch neue Wege und Formen der Polizeiarbeit zu suchen. Ein derartiger Ansatz ist das sogenannte Sicherheitsmarketing. Dieses besteht darin, dass lokal neben den objektiven Fakten (Kriminal- und Verkehrsstatistik) auch die Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen erfasst werden; dies aus der Erkenntnis heraus, dass es vor Ort nicht alleine Sache der Polizei sein kann festzulegen, was bezüglich Sicherheit erreicht werden soll. Auf der Suche nach massgeschneiderten Lösungen wird gezielt die Zusammenarbeit mit Partnern (Gemeinden, anderen Verwaltungen, Organisationen, Quartiervertretungen usw.) gesucht. Mit den fünf Pilotgemeinden Biel, Münchenbuchsee, Roggwil, Interlaken und Wengen, welche die Vielfalt des Kantons Bern widerspiegeln, wurden erste Erfahrungen gesammelt. Die Erfahrungen aus diesen Pilotversuchen, klar messbare Ziele sowie institutionalisierte Erfolgskontrollen sollen Grundlagen für den Entscheid herbeiführen, ob das Sicherheitsmarketing kantonsweit eingeführt werden soll. In ersten Beurteilungen hat sich gezeigt, dass die Neuausrichtung schwieriger ist, als ursprünglich angenommen wurde. Es besteht ein erheblicher Ausbildungsbedarf. Weiter hat sich gezeigt, dass die nötigen Arbeitsinstrumentarien und -methoden erst noch geschaffen werden müssen, um die objektiven Fakten der Sicherheitslage kleinräumig erfassen zu können. Die detaillierte Auswertung der Pilotprojekte wird im ersten Quartal 1997 erfolgen.

In der Absicht, rechtlich genügende und stufengerechte Rechtsgrundlagen für das Polizeiwesen zu schaffen, hat der Grosse Rat im Berichtsjahr den Erlass eines Polizeigesetzes und eines Gesetzes über die Kantonspolizei beschlossen. Letzteres konnte vom Regierungsrat auf Anfang 1997 in Kraft gesetzt werden. Gegen das Polizeigesetz – die materielle Regelung des Polizeirechts – wurde das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten werden 1997 die Möglichkeit haben, sich zur Vorlage zu äussern.

Gestützt auf die Vorarbeiten zweier Arbeitsgruppen (Studie über die existenzbedrohenden Gefahren im Kanton Bern; Totalrevision des Gesetzes über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung GKG) wurde der Entwurf eines neuen Gesetzes über ausserordentliche Lagen und besondere Ereignisse im Kanton Bern (GLE) ausgearbeitet. Vorgesehen sind im wesentlichen verbesserte Führungsstrukturen, die Neuordnung der Zuständigkeiten im Bereich Führung und Einsatz, der Einbezug privater Organisationen sowie eine weitgehende Autonomie der Gemeinden. Der Regierungsrat beabsichtigt, das Gesetz – nach Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens – 1997 zuhanden des Grossen Rates zu verabschieden.

1.1.3 **Bildung, Kultur und Freizeit**

Der Aufgabenbereich Kultur, Bildung und Sport hat einen Anteil von rund 30 Prozent an der Gesamtheit der Staatsausgaben. Es ist deshalb unumgänglich, dass auch dieser Bereich einen Beitrag zur Haushaltsanierung leisten muss. Im Berichtsjahr sind sämtliche Massnahmen, die im Rahmen der Programme ASP (Anschlussprogramm) und Haushaltsanierung '99 vorgesehen sind, eingeleitet, jedoch noch nicht vollständig vollzogen worden. In struktureller wie auch in inhaltlicher Hinsicht führten die Sparmassnahmen zu deutlich spürbaren Eingriffen.

In Ausführung von Artikel 44 der Kantonsverfassung hat der Regierungsrat dem Grossen Rat ein neues Gesetz über die Universität und ein Gesetz über die Fachhochschulen unterbreitet. Die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Universität ist zu grossen Teilen für 1997 vorgesehen. Zudem wurden die Vorbereitungen zur Eröffnung der Berner Fachhochschule für die Bereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung auf den Herbst 1997 eingeleitet. Zusammen mit dem vom Grossen Rat 1995 verabschiedeten Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist der tertiäre Hochschulbereich auf strategischer Ebene neu geregelt worden. Es bleibt die Ausarbeitung eines Rahmengesetzes für den gesamten Hochschulbereich. Bevor diese Arbeiten aufgenommen werden können, gilt es jedoch, mit den neuen Strukturen im Hochschulbereich erste Erfahrungen zu sammeln.

1.1.4 **Gesundheit, Sozialpolitik**

Im Bereich der Gesundheitspolitik befasste sich der Regierungsrat auch im Berichtsjahr wiederum schwergewichtig mit der Neuorganisation der Spitalversorgung. Nachdem der Grosse Rat eine erste Vorlage im Juni 1995 zurückgewiesen hatte, wurde das Projekt unter Einbezug der Hauptbetroffenen grundlegend überarbeitet. Die mit der Bezeichnung «Modell Partnerschaft» neu konzipierte Vorlage wurde vom Grossen Rat in der November-Session mit grossem Mehr gutgeheissen. Der Grundsatzbeschluss bewirkte, dass die im Herbst 1995 eingereichte Spitalinitiative des Verbandes bernischer Krankenhäuser zurückgezogen wurde. Gegen den Grundsatzbeschluss wurde ein Referendum mit Volksvorschlag ergriffen.

Im Rahmen des Vollzugs des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) erliess der Regierungsrat die Pflegeheimliste (Art. 39 KVG). Dank sorgfältiger Vorbereitung unter Einbezug aller Partner konnten langwierige Beschwerdeverfahren vermieden werden.

Im Fürsorgewesen konnte im Berichtsjahr die Vernehmlassung zum Behindertenleitbild abgeschlossen werden. Die Vorlage fand eine durchwegs positive Aufnahme. Im Rahmen des Gesamtprojekts Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden erteilte der Regierungsrat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion den Auftrag, unabhängig von der laufenden Teilrevision des Fürsorgegesetzes mögliche neue Perspektiven im Sozialwesen zu studieren. Das Projekt «Integrale Überprüfung des Fürsorgewesens (IÜF)» sieht vor, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Lastenverteilung sowohl bezüglich der Finanzierung als auch bezüglich der Organisation des Sozialwesens einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Dabei sollen Einsparungen über Modelle der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und über Entflechtungen im Aufgabenbereich erreicht werden.

1.1.5 **Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie**

Im Aufgabenbereich Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur und Energie hat sich der Regierungsrat intensiv mit der Festlegung der Moorlandschaften beschäftigt und, gestützt auf die Resultate zahlreicher Abklärungen, Anträge an den Bundesrat betreffend die

Abgrenzung der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung gestellt. Der Bundesrat hat nur einen Teil dieser Anträge geschützt. Unter anderem hat er einen Wiedererwägungsantrag des Regierungsrates bezüglich dreier Moorlandschaften abgewiesen. Der Entscheid betreffend den Moorschutz an der Grimsel steht noch aus. Im Bereich der Raumplanung konnten zwei strategische Eckwerte der ESP-Planung realisiert werden: Die S-Bahn-Station Ausserholligen wurde im Frühjahr eröffnet. Im Herbst wurde der Richtplan Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf genehmigt. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs hat sich der Regierungsrat mit der NEAT am Lötschberg befasst: Er hat seinen Einsatz für die Netzlösung zusammen mit den Westschweizer Kantonen weitergeführt. Ende Jahr hat sich der Ständerat für die Netzvariante entschieden. Mit dem Angebotsbeschluss für den öffentlichen Verkehr, der vom Grossen Rat in der November-Session genehmigt wurde, betrat der Kanton zudem Neuland in der Gestaltung und Finanzierung des Bahn- und Busbetriebs. Ein wesentlicher Schritt im Vollzug des neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wurde damit getan.

Im Nationalstrassenbau setzte sich der Regierungsrat bei den Bundesbehörden für eine Beschleunigung von Planung und Bau der A16 Transjurane sowie der A5 Biel-Solothurn ein. Die Grauholzstrecke der Autobahn A1 wurde im Berichtsjahr mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten am alten Worblentalviadukt durchgehend sechsspurig befahrbar.

Die Revision der Wassernutzungsgesetzgebung wurde mit der Genehmigung des neuen Wassernutzungsgesetzes, des kantonalen Gewässerschutzgesetzes und des Wasserversorgungsgesetzes durch den Grossen Rat abgeschlossen. Offen bleibt die Frage eines Renaturierungsfonds im Wassernutzungsgesetz; ein entsprechendes Referendum in Form eines Volksvorschlags wurde ergriffen.

Im Bereich der Energiepolitik hat der Regierungsrat eine fachlich und politisch breit abgestützte Begleitgruppe eingesetzt, die den Bericht der BKW Energie AG «Alternativen zum Kernkraftwerk Mühleberg» von Mai 1996 aus kantonaler Sicht beurteilen soll. Ziel der Begleitgruppe ist ein Bericht, in welchem Wege zu einer Strompolitik des Kantons aufgezeigt und mehrheitsfähige Vorschläge vorgelegt werden sollen. Die Arbeiten werden mit den entsprechenden Arbeiten auf Bundesebene koordiniert.

Von strategischer Bedeutung sind auch die Arbeiten im Hinblick auf die Expo 2001: An kantonaler Überbauungsordnung und Umweltverträglichkeitsprüfung wurde auf Hochtouren gearbeitet. Besondere Aufmerksamkeit wird den Bereichen Besucherverkehr und Uferschutz gewidmet. Die Projektierungsarbeiten für die Umfahrungsstrasse T10 Gals-Gampelen-Ins-Müntschemier wurden wieder aufgenommen, um allenfalls in Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten eine beschleunigte Realisierung im Hinblick auf das Jahr 2001 zu erreichen.

1.1.6 **Volkswirtschaft**

Die schweizerische Wirtschaft stagniert seit sechs Jahren. Demgegenüber wiesen die europäischen OECD-Staaten, die USA und Japan im gleichen Zeitraum ein durchschnittliches jährliches Wirtschaftswachstum von 1,7 bis 1,9 Prozent auf. Der Regierungsrat hat sich in grundsätzlicher Weise mit Fragen befasst, die den Wirtschaftsstandort Bern betreffen. Er war bestrebt, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern; im Rahmen der Möglichkeiten setzte er sich für die Erhaltung von Arbeitsplätzen ein. Der Regierungsrat hat im November seine wirtschaftspolitische Strategie in «Sechs Offensiven für Bern» zusammengefasst. Dieses Programm liess er unter Beizug von Fachleuten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie der Universität Bern erarbeiten. Die «Offensiven» richten sich einerseits hinsichtlich des Umgangs mit der Wirtschaft an die Verwaltung. Andererseits sind die Massnahmen in den Bereichen Telekommunikation, Energie und

Bildung vorgesehen. Der Regierungsrat erwartet von den «Offensiven» konkrete Verbesserungen der Rahmenbedingungen in den nächsten zwei Jahren. Gleichzeitig laufen in der Verwaltung rund 30 Projekte, die sich ebenfalls positiv auf das wirtschaftliche Umfeld auswirken sollen. Sie sind in einem Inventar zusammengefasst, das im Rahmen der sechs «Offensiven» geführt und überwacht wird.

Neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen ist die Wirtschaftsförderung ein wichtiges Element der bernischen Wirtschaftspolitik. Sie wirbt für den Wirtschaftsstandort Bern und schafft mit den von ihr geförderten Projekten neue Arbeitsplätze. Das neue Wirtschaftsförderungsgesetz sieht eine bessere Einbindung der Wirtschaftsförderung in die Verwaltung vor und legt Schwerpunkte sowohl bei der Anlaufstelle für die Wirtschaft wie auch bei der Standortpromotion. Das Gesetz wurde gegen Ende des Berichtsjahres durch den Grossen Rat in erster Lesung beraten und fand eine gute Aufnahme. In regelmässigen Gesprächen mit den Sozialpartnern, bei Besuchen einzelner Firmen und wirtschaftspolitischen Aussprachen in verschiedenen Landesteilen liessen sich die Wirtschaftsdelegation des Regierungsrates und die Volkswirtschaftsdirektorin aus erster Hand über die Anliegen der Wirtschaft orientieren.

Zunehmend Sorge bereitet die Situation auf dem Arbeitsmarkt: Auch im Berichtsjahr hat die Zahl der Arbeitslosen wieder zugenommen. Mit dem laufenden Ausbau der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und dem Weiterausbau der Beschäftigungsprogramme sowie der Bildungsmassnahmen wurde aktiv auf die verschlechterte Lage auf dem Arbeitsmarkt reagiert. Mit einer Änderung der Verordnung über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenunterstützung regelte der Regierungsrat die Aufgabenteilung und die Kostenverteilung zwischen Kanton, RAV und Gemeinden neu.

Die Landwirtschaft steht vor den grössten Herausforderungen der Nachkriegszeit. Im Rahmen der Agrarpolitik 2002 werden die Märkte liberalisiert; gleichzeitig werden die Umweltvorschriften verschärft. Der Regierungsrat hat für die Landwirtschaft im Berichtsjahr zwei massgebliche Weichenstellungen vorgenommen: Er hat dem Grossen Rat einen Entwurf für ein neues Landwirtschaftsgesetz vorgelegt. Das Gesetz wurde von der vorberatenden Kommission des Grossen Rates Ende des Berichtsjahres verabschiedet. Zudem hat der Regierungsrat zuhänden des Grossen Rates eine Neukonzeption der Bildungs- und Beratungsstrukturen (LBBZ) vorgelegt. Die Grundausbildung (Landwirtschaftsschule mit Internat und Verpflegungsbetriebe) soll auf wenige Zentren konzentriert werden. Die Weiterbildung, die Beratung und die hauswirtschaftliche Ausbildung werden dagegen weiterhin in allen Regionen angeboten. Damit will der Regierungsrat trotz Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler die Bildungsqualität auf hohem Stand erhalten. Eine optimale Aus- und Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern ist nach Ansicht des Regierungsrates eine wesentliche Voraussetzung, damit die Landwirtschaft unter den geänderten Rahmenbedingungen bestehen kann. Dank der neuen flexiblen Strukturen soll gleichzeitig eine hohe Ausbildungseffizienz erreicht werden. Das Konzept ist vor allem in den direkt betroffenen Regionen Oberaargau und Seeland auf grossen Widerstand gestossen. Der Regierungsrat hat zuhänden des Grossen Rates ein neues kantonales Waldgesetz verabschiedet. Das Gesetz trägt dem veränderten Umfeld Rechnung und enthält Grundsätze für eine zukunftsgerichtete Waldpolitik. Weiter wurde ein Um- und Abbau der Forstorganisation beschlossen. Die Neuorganisation wird ab 1. Januar 1998 gelten.

1.1.7 Finanzen

Der Regierungsrat hat sich im Berichtsjahr in zentraler Weise mit Fragen der Haushaltsanierung beschäftigt. Im Finanzplan 1997 bis 1999, der vom Grossen Rat am 9. November 1995 zur Kenntnis

genommen wurde, legte der Regierungsrat seine Ziele für die Sanierung des Haushalts des Kantons Bern fest, die er ohne eine allgemeine Steuererhöhung erreichen will. Ausserdem verpflichtete er sich, die für die Sanierung nötigen Massnahmen im darauffolgenden Finanzplan darzustellen.

In einem mehrmonatigen Prozess überprüften Anfang 1996 Regierungsrat und Verwaltung intensiv die staatlichen Aufgaben hinsichtlich möglicher Verzichte und Optimierungen. Auf dieser Grundlage sowie nach Gesprächen mit den Personalverbänden und mit Vertretern der Gemeinden unterbreitete der Regierungsrat am 4. September dem Grossen Rat den Finanzplan 1998 bis 2000, der ein Massnahmenpaket mit den folgenden drei Teilen enthält:

- Verzichte und Optimierungen in 120 Schwerpunkten, die sich über alle Politik- und Direktionsbereiche erstrecken;
- vollständige bzw. teilweise Kürzung des Teuerungsausgleichs in den Jahren 1997 bis 2000 für das Staatspersonal und die Lehrerschaft unter Einschluss des Beitragsbereichs;
- jährlicher Sanierungsbeitrag der Gemeinden von rund 37 Mio. Franken für die Jahre 1998 bis 2002.

Angesichts der insgesamt positiven Auswirkungen, welche die Haushaltsanierung '99 der Gesamtheit der Gemeinden bringt, erachtete es der Regierungsrat für politisch unumgänglich, die Gemeinden bei der Haushaltsanierung mit einem Sanierungsbeitrag einzubeziehen. Einen Verzicht auf die Vorlage konnte der Regierungsrat gegenüber anderen Anspruchsgruppen, die im Rahmen der Haushaltsanierung namhafte Opfer erbringen müssen, nicht verantworten.

Mit einem ausgewogenen Massnahmenpaket zeigte der Regierungsrat auf, mit welchen konkreten Massnahmen er unter Berücksichtigung der getroffenen Planungsannahmen die von ihm bis ins Jahr 1999 gesteckten Ziele erreichen will. Er legte Wert auf die Feststellung, dass damit die vollständige und nachhaltige Sanierung des Staatshaushalts bei weitem noch nicht abgeschlossen ist.

Der Grosse Rat hat in der Dezember-Session den Voranschlag 1997 genehmigt und den Finanzplan 1998 bis 2000 zur Kenntnis genommen. In Planungserklärungen verlangte er vom Regierungsrat u. a. eine ausgeglichene Rechnung für das Jahr 2000, und er unterstützte ihn in seinem Willen, das vorgeschlagene Massnahmenpaket zur Haushaltsanierung '99 gesamthaft umzusetzen.

Auch in Zukunft wird der Regierungsrat das Schwergewicht in der Finanzpolitik darauf legen müssen, die Aufgaben des Staates zu überprüfen und, wo nötig, neu festzulegen. Dies bedeutet etwa, dass die laufenden Projekte der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden, insbesondere die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs zügig vorangetrieben werden sollen. Es wird aber auch notwendig sein, dass der Umfang der staatlichen Tätigkeit weiterhin vorurteilslos geprüft und angepasst wird. Die staatliche Tätigkeit ist auf jene Bereiche zu beschränken, die für das gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Gedeihen des Kantons Bern unbedingt erforderlich sind. Nur so können Freiräume entstehen, die es erlauben, den immer rascher ablaufenden Wandel von staatlicher Seite her situationsgerecht zu unterstützen.

Der Regierungsrat hat in Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes die dem direkten Finanzausgleich dienenden Massnahmen einer erstmaligen, periodisch zu wiederholenden Erfolgskontrolle unterzogen. Diese Erfolgskontrolle wurde im Rahmen des Projekts Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden erarbeitet; über die Ergebnisse wurde im Frühjahr informiert. Die Erfolgskontrolle liegt in Buchform vor (siehe Verzeichnis der Berichte und Gutachten unter D., Anhang).

Die erforderlichen Folgeerlasse zum neuen Gehaltsdekret wurden fristgerecht verabschiedet, so dass das Gehaltssystem BEREBE auf den 1. Januar 1997 in Kraft treten kann. Um die stellenbezogenen Auswirkungen der Massnahmen zur Haushaltsanierung '99 auf das Personal zu mildern, hat der Regierungsrat besondere

personalpolitische Grundsätze erlassen. Er hat darin namentlich seinen Willen bekräftigt, den geplanten Stellenabbau möglichst ohne Entlassungen umzusetzen. Seit dem Sommer steht den vom Arbeitsplatzverlust bedrohten Mitarbeitenden die neu geschaffene Zentrale Personalkoordinationsstelle (ZPS) unterstützend zur Seite.

1.2 **Beziehungen des Kantons nach aussen**

1.2.1 **Beziehungen zum Bund**

Mit Querschnittsthemen von grundsätzlicher Bedeutung befasst sich nach wie vor das Kontaktgremium Bund-Kantone. Es setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesrates und der Kantonsregierungen zusammen und traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen. Schwerpunkte waren die bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU, die Revision der Bundesverfassung, das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes sowie die Neuordnung des Finanzausgleichs.

Für die vom Kanton Bern mitgetragene Landesausstellung Expo 2001 sind auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene wichtige politische Weichenstellungen vorgenommen worden. Im Kanton Bern hat der Regierungsrat auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion den Beschlusessentwurf «Beitrag des Kantons Bern an die Expo 2001» zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

1.2.2 **Beziehungen zu anderen Kantonen**

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) hat sich im Berichtsjahr zu vier ordentlichen und einer ausserordentlichen Plenarversammlung getroffen. Die KDK hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1993 als koordinierendes Organ der Kantonsregierungen bewährt. Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU hat die KDK beschlossen, das Problem der technischen Handelshemmnisse in einem umfassenden Konkordat zu lösen. Weiter hat sie zum Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik einen positiven Grundsatzentscheid gefällt. Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit der KDK gehörten auch die Neuordnung des Finanzausgleichs, die Begleitung der Verhandlungen Schweiz/EU, die Reform der Bundesverfassung, die Diskussion der europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung sowie die Stellung der Kantone im Rahmen der Revision der Bundesverfassung.

Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit fand ihren Niederschlag auch im Rahmen der Aktivitäten für den Espace Mittelland, wie der Wirtschaftsraum Mittelland seit Frühling 1996 heisst. Der Kanton Bern ist in mehreren Projekten federführend. Im Laufe des Berichtsjahres konnte die Öffentlichkeit mehrere Male über die Arbeit des Espace Mittelland informiert werden: Im Frühling wurde eine Bilanz der ersten zwei Jahre gezogen, das Tourismus-Projekt «Kleinode am Wegrund» vorgestellt, und im Herbst wurde die Einbindung der Espace-Kantone ins Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsnetz thematisiert. Zudem war der Espace Mittelland an der Sion-Expo '96 und am Comptoir in Lausanne präsent.

Die Konferenz der Westschweizer Kantonsregierungen befasste sich an vier Sitzungen mit verschiedenen Themen (Situation des internationalen Flughafens Genf-Cointrin, Situation der Brauerei Cardinal in Freiburg, Entwurf des neuen Finanzausgleichs, Beziehungen zwischen Parlamenten und Regierungen bei der Unterzeichnung interkantonalen Vereinbarungen).

Die Arbeitsgemeinschaft Jura (AGJ/CTJ) hielt ihre Jahresversammlung am 8. November in Neuenstadt ab. Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten lag, in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, bei der Ausführung des operationellen Programms INTERREG II.

Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) hat sich im März dafür ausgesprochen, im Rahmen der Konkordate über die polizeiliche Zusammenarbeit sogenannte «regionale Lagezentren» zur wirkungsvolleren Bekämpfung der Kriminalität und der organisierten Kriminalität im besonderen zu schaffen. Ob schon der Kanton Bern dem Nordwestschweizer Polizeikonkordat erst nach Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes beitreten kann, wirkte die Kantonspolizei von Beginn weg beim regionalen Lagezentrum wie auch bei der Erarbeitung von Grundlagen zum genannten Konkordat mit.

Die Kontakte und die Zusammenarbeit mit den interkantonalen Organen im Bildungsbereich, d. h. mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Nordwestschweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der Conférence intercantonale des chefs des départements de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin, waren weiterhin intensiv. Auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe laufen die beiden Kooperationsprojekte weiter. Auf Universitäts-ebene ist dies das Projekt BENEFRI (Bern/Neuenburg/Freiburg), im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf der Sekundarstufe II und im Bereich der Bildungsforschung das Projekt BEJUNE (Bern/Jura/Neuenburg). An den Vorbereitungsarbeiten für eine interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge hat sich der Kanton Bern in der paritätischen vorberatenden Kommission beteiligt. Im Laufe des Jahres 1997 werden die politischen Behörden über den Beitritt des Kantons Bern befinden können.

Auf gesamtschweizerischer Stufe wurden im Rahmen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz sowie der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren und auf regionaler Ebene in der Conférence romande des affaires sanitaires et sociales (CRASS) sowie im Zusammenschluss der Nordwestschweizer Sanitätsdirektoren kantonsübergreifende Fragen diskutiert. Insbesondere die Umsetzung des neuen Krankenversicherungsgesetzes oder die Vorbereitung der Fachhochschulen im Bereich Gesundheit/Soziales waren zentrale Themen.

Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz setzte sich wiederholt mit Fragen der Werterhaltung und der Folgekosten von Bauinvestitionen auseinander. Einen Schwerpunktbereich in der Tätigkeit der Schweizerischen Energiedirektorenkonferenz bildete die Liberalisierung des europäischen Strom- und Gasmarktes. Die neue Eisenbahngesetzgebung und die Bahnreform standen im Mittelpunkt der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich des öffentlichen Verkehrs. In diesem Zusammenhang wurde die wegweisende Arbeit des Kantons Bern mit seinem neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr und dessen Umsetzung gewürdigt.

Der Regierungsrat pflegte mit verschiedenen Kantonsregierungen Kontakte (Freiburg, Nidwalden, Obwalden, Waadt). Es sei ausserdem daran erinnert, dass der Kanton Bern Ehrengast an der internationalen Messe für Buch und Presse in Genf sowie am Winzerfest in Neuenburg war.

1.2.3 **Beziehungen zu den Gemeinden**

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr den Zwischenbericht zum Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden zur Kenntnis genommen und diesen dem Grossen Rat zugeleitet. Der Zwischenbericht enthält unter anderem Kriterien für die Teilung von Aufgaben, Kompetenzen und Lasten, Grundsätze für die Neuorientierung des Finanz- und Lastenausgleichs, Grundsätze für die Staatsbeitrags- und Lastenabgleichs sowie Grundsätze für die künftige Gesetzgebung im Bereich der Aufgabenteilung. Das Projekt Aufgabenteilung Kan-

ton-Gemeinden führte zu einer nachhaltigen Verbesserung des Verhältnisses zwischen dem Kanton und seinen Gemeinden und hat sich diesbezüglich in verschiedenen Bereichen bereits positiv ausgewirkt. So war es nur dank dieser klimatischen Verbesserung möglich, die Mehrheit der Gemeinden für einen Beitrag zur Sanierung des Finanzhaushaltes zu gewinnen.

Im Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden wurden im Berichtsjahr umfassende Arbeiten durchgeführt. Es wird auf den vom Grossen Rat in der Januar-Session 1997 behandelten Zwischenbericht verwiesen.

Auch die Totalrevision des Gemeindegesetzes ist einen grossen Schritt weitergekommen: Gegen Ende des Berichtsjahrs konnte ein Gesetzesentwurf der Expertenkommission in die Vernehmlassung gegeben werden.

1.2.4 Beziehungen zu den Landeskirchen

Die Beziehung zu allen drei Landeskirchen darf als gut bezeichnet werden. Im Rahmen würdiger Feiern beteiligte sich der Regierungsrat an den Amtseinzetzungen des neuen Bischofs von Basel, Prof. Dr. Kurt Koch, und des evangelisch-reformierten Synodalaratspräsidenten, Dr. Samuel Lutz. Weiter konnte der Regierungsrat dem Grossen Rat den Entwurf für ein Gesetz über die jüdischen Gemeinden vorlegen.

1.3 Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

Gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Der Regierungsrat hat festgelegt, sich ab dem Jahre 1995 an den folgenden Grundsätzen zu orientieren:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorgane öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn
 - hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht oder
 - der Regierungsrat die Vertretung festlegt oder ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandats und der vom betreffenden Regierungsmitglied geleiteten Direktion besteht.
2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsmitglieder Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

In Anwendung von Artikel 17 Absatz 2 des Organisationsgesetzes erstattet der Regierungsrat im folgenden Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31. 12. 1996). In der nachfolgenden Liste werden die nicht «von Amtes wegen» ausgeübten Mandate mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Regierungsrätin E. Zölch-Balmer
Bankrat Schweizerische Nationalbank*
Gebäudeversicherung des Kantons Bern
Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft
Konservatorium Bern*
Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft
Stiftung Schloss Spiez*
Stiftungsrat «Flühlenmühle»*
Stiftungsrat Schweizerisches Landesmuseum*

Regierungsrat H. Fehr
Hausgenossenschaft des Kaufmännischen Vereins Biel*
Inselspital

Regierungsrat M. Annoni
Bern-Neuenburg-Bahn (BN)
Bernisches Historisches Museum
Electricité Neuchâteloise SA (ENSA)
Gesellschaft des Aare- und Emmekanal (AEK)
Schweizerische Pfadfinderstiftung*
Société des Forces Electriques de la Goule, St-Imier
Société Radio Télévision Suisse Romande*
Stiftung Appartements protégés, La Neuveville*
Stiftung Archives de l'ancien Evêché de Bâle
Stiftung Maison latine
Stiftung Rebbaumuseum Hof-Ligerz

Regierungsrat P. Widmer
Rebbaugenossenschaft Spiez*
SEVA-Lotteriegenossenschaft (beratend)
Sport-Toto-Gesellschaft
Stiftung Schloss Spiez*
Stiftung Spiezerhof*

Regierungspräsident Dr. H. Lauri
Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern–Lötschberg–Simplon
Bernische Pensionskasse
BKW Energie AG
Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG

Regierungsrat P. Schmid
Abegg-Stiftung*
Bernische Hochschulstiftung
Hans Sigrist-Stiftung
Inselspital
Kraftwerke Oberhasli AG (KWO)
Kunstmuseum Bern*
Regionalverkehr Bern–Solothurn (RBS)
Schweiz. Pfadfinderstiftung* (bis 31. 12. 1996)
SLS Schweiz. Landesverband für Sport* (bis 31. 12. 1996)
Sport-Toto-Gesellschaft
Stiftung Bächtelen*
Stiftung Haus der Universität
Stiftung Haus des Sports*
Stiftung Rebhaus Wingreis*
Stiftung Schloss Jegenstorf*
Theater für den Kanton Bern*

Regierungsrätin D. Schaer-Born
Alpar AG
Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern–Lötschberg–Simplon
BKW Energie AG
Stiftung Weg der Schweiz

Bern, 26. März 1997

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Lauri*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*